

ferrüstung und Teilnahme an multilateraler Kernwaffenrüstung. Gemeinsames Eintreten beider deutscher Staaten für eine kernwaffenfreie Zone in Europa.

3. Verminderung der Kriegsgefahr und der Rüstungslasten durch Vereinbarung eines Rüstungsstopps und Verzicht auf Erhöhung der Militärausgaben.
4. Normalisierung der Beziehungen durch Verhandlungen zwischen Vertretern der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik. Zur Herbeiführung einer Entspannung sollten Maßnahmen zum Abbau des kalten Krieges vereinbart werden.
5. Um ein friedliches Miteinanderleben beider deutscher Staaten zu ermöglichen und den Weg zur Überwindung der Spaltung frei zu machen, wäre die Bildung gemeinsamer Kommissionen zwischen Vertretern der Regierungen beider deutscher Staaten und Westberlins von Nutzen.

Das bereits begonnene deutsche Gespräch und das Berliner Passierscheinabkommen vom Dezember 1963 haben die Situation gelockert; jetzt gilt es, das Gespräch fortzusetzen.

Die Deutsche Demokratische Republik führt ihre Politik auf der Grundlage der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen durch. Es läge im Interesse der weiteren Entspannung, wenn beide deutsche Staaten als Mitglieder in die UNO aufgenommen oder zunächst zumindest als Beobachter gleichberechtigt bei den Vereinten Nationen zugelassen würden.

Das wäre von großer Bedeutung für die Herstellung normaler Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, für die Minderung der Spannungen in der Welt, und läge im Interesse des ganzen deutschen Volkes.

Die Volkskammer als das oberste Organ der Deutschen Demokratischen Republik, die von dem Vertrauen und dem Mandat der 12 Millionen Wähler der Deutschen Demokratischen Republik getragen ist, wird alle Möglichkeiten nutzen, um weiterhin zur Sicherung des Friedens und zur Minderung der Spannungen in der Welt beizutragen.